

Kleine Anfrage

Sportinfrastruktur

Frage von Landtagsabgeordnete Bettina Petzold-Mähr

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 04. September 2024

Im November 2023 wurde das Konzept zur Optimierung und Erweiterung der Sportinfrastruktur in Liechtenstein im Rahmen einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Zu den Arbeiten der an der Medienkonferenz vorgestellten Massnahmen habe ich folgende Fragen:

- * Hat die Regierung ein Sportanlagenkonzept Liechtenstein (SAKL), das auf objektiven Kriterien beruht und als langfristiges Planungsinstrument für Sportstätten dienen soll, die primär dem Spitzen- und Leistungssport zuzuordnen sind und somit in die Zuständigkeit des Landes fallen, in Auftrag gegeben? Falls nein, warum wurde dieser Auftrag noch nicht erteilt?
- * Als das Konzept zur Optimierung und der Sportinfrastruktur im November vorgestellt wurde, wurde betont, dass es wichtig ist, mit den Gemeinden verbindliche Abklärungen abzuschliessen, die über die politische Lebensdauer hinaus bestehen und in dem Sinn auch konkret umgesetzt werden. Mit welchen Gemeinden werden diesbezüglich Gespräche geführt und wann kann damit gerechnet werden, dass verbindliche Vereinbarungen abgeschlossen werden?
- * Die Arbeitsgruppe, die das Konzept zur Optimierung und Erweiterung der Sportinfrastruktur erstellte, kommt weiter zum Schluss, dass eine Anpassung, Präzisierung oder Praxisänderung beim Subventionsgesetz (Art. 2) vorgenommen werden soll. Wann kann sich der Landtag mit diesen Gesetzesänderungen befassen?
- * Im Bericht wird auch auf Notwendigkeit eines 50-Meter-Beckens für den Leistungs- und Spitzensport hingewiesen. Im März 2023 informierte die Regierung, dass nach Fertigstellung des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe weitere Abklärungen zum 50-Meterbecken vorgenommen werden. Dabei soll für die Regierung eine Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden, ob, in welcher Weise, in welchem Zeitraum und zu welchen Kosten ein 50-Meter Schwimmbecken erstellt werden könnte. Das Sportinfrastrukturkonzept wurde vor fast einem Jahr der Öffentlichkeit präsentiert. Welche Ergebnisse haben die Abklärungen zum 50-Meterbecken unterdessen ergeben?

Antwort vom 06. September 2024

Zu Frage 1:

Ja, dieser Auftrag wurde mit der Kenntnisnahme des Berichtes zur Optimierung und Erweiterung der Sportinfrastruktur durch die Regierung zusammen mit fünf weiteren Massnahmen erteilt.

Zu Frage 2:

Die Gemeinden waren Teil der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe zur Optimierung und Erweiterung der Sportinfrastruktur. Zusätzlich wurden im Zusammenhang mit den Subventionsanträgen zum Nordic Zentrum und zur Kletterhalle Liechtenstein intensive Gespräche zu diesen beiden konkreten Projekten mit den betroffenen Gemeinden geführt. Diese Projekte wurden prioritär behandelt und konnten nun im September-Landtag abgeschlossen werden. Mit der Platzierung der Kletterhalle im Mühleholz konnten bereits erste Erfahrungen gesammelt werden, wie eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem Land und den betroffenen Gemeinden ausgestaltet werden könnte. Ziel ist es, in einem nächsten Schritt, die Bedingungen für eine institutionalisierte Kooperation zwischen Gemeinden und Land zu definieren. Es ist geplant, dass diesbezüglich Gespräche im Herbst stattfinden.

Zu Frage 3:

Zu beachten ist, dass sich im Bereich der Optimierung und Erweiterung der Sportinfrastruktur die verschiedenen Massnahmen gegenseitig bedingen oder zumindest beeinflussen, dass viele Anspruchsgruppen und Bereiche des Staates tangiert sind und eine Umsetzung wesentliche finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen haben wird.

Vorausgesetzt, dass das zukünftige Sportministerium die in dieser Legislatur beschlossene Umsetzung des Massnahmenpakets weiterhin sicherstellt, kann, wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom März 2024 ausgeführt, mit der Umsetzung des SAKL bis Ende 2025 gerechnet werden. Darauf basierend können die weiteren Massnahmen voraussichtlich im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Zu Frage 4:

Die Platzierung der Kletterhalle Liechtenstein kann als erster Eckstein des Sportcampus im Bereich Mühleholz als richtungsweisend angesehen werden.

Grundlegende Abklärungen zu einem 50 Meter Schwimmbad wurden vorgenommen. So wurden anhand von Beispielen in der Umgebung mögliche Varianten betrachtet und daraus eine Grössenordnung hinsichtlich der Kosten und Raumbedürfnisse verschiedener Varianten abgeschätzt.

Die nächsten Schritte sind nun, die Anforderungen an ein solches Projekt zu konkretisieren und die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass das Land Liechtenstein als Bauherr und Betreiber auftreten kann.